

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

53. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 21.

Dienstag, den 20. Februar

1906.

### Wahl eines Abgeordneten zur Landes-Synode im 22. Wahlbezirk.

In dem aus den Parochien der Ephorie Schneeberg zusammengesetzten 22. Wahlbezirk ist nach Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 3. Februar 1906 an Stelle des ausgeschiedenen Oberkirchenrats und Superintendenten em. Lic. Roth in Schneeberg die Neuwahl eines geistlichen Abgeordneten zur Landes-Synode nötig und zum Wahltag

**Mittwoch, der 21. März dieses Jahres**

bestimmt worden.

Es werden daher sämtliche Kirchenvorstände des Wahlbezirks hierdurch veranlaßt, alsbald in Gemäßheit § 38, Abs. 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung und der eine Erläuterung dieser Bestimmung betreffenden Bekanntmachung der in Evangelien beauftragten Herren Staatsminister vom 3. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1871 S. 79), die Wahl der von jedem Kirchenvorstande in die Wahlversammlung zu entsendenden weltlichen **Wahlmänner** und, sofern dies vom Kirchenvorstande beschlossen wird, der im voraus für den Behinderungsfall zu wählenden Stellvertreter vorzunehmen. Dazu wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Kirchenvorstand soviel Wahlmänner zu entsenden hat, als ständige geistliche Stellen in der Parochie vorhanden sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbesetzt ist. Ueber den Erfolg dieser Wahl ist unter Angabe der vollständigen Namen der Wahlmänner bez. Stellvertreter **eine Woche vor dem Wahltag und spätestens bis zum 13. März 1906** schriftliche Anzeige unter Benützung der den Kirchenvorständen zugehenden Vorbrücke an den Unterzeichneten zu erstatten.

Auf die Wahl der Wahlmänner und deren Stellvertreter durch die Kirchenvorstände haben die Bestimmungen in § 28 Abs. 2 und 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung Anwendung zu leiden.

Endlich werden hierdurch die geistlichen und weltlichen Herren Wahlmänner und bez. Stellvertreter ersucht, am Wahltag, am 21. März dieses Jahres

**12 Uhr vormittags**

**im Erzgebirgischen Hof in Aue**

persönlich zu erscheinen und die Wahl vorzunehmen.

Schwarzenberg, am 12. Februar 1906.

**Der Wahlkommissar.**

167 B.

Amtshauptmann **Demmering.**

B.

### Fußwegherstellungen im Jahre 1906 betreffend.

Im laufenden Jahre ist die **Herstellung vorchriftsmäßiger erhöhter Fußwege neu geplant**

1. längs der Hausgrundstücke an der unteren Neumarktseite und längs der Längsstraßenseite des Grundstücks Nr. 329 des Flurbuchs,
2. auf der Mohnenstraße zwischen obere Crottenseestraße und Feldstraße,
3. auf der Neugasse.

Die unter 1 bezeichneten Fußwege erhalten **Granitplattenbelag**, die übrigen **Fußwege Tonsteinbelag**, soweit die anliegenden Grundstücke bebaut sind, sonst **Riesbelag**.

Ferner sollen die bereits im Vorjahre geplanten Fußwege auf der Schneebergerstr., der Carlsbaderstr., der Westseite der Wiesenstr. und der Nordostseite der Bahnhofstr. fertiggestellt und die Ries-Fußwege auf der Gartenstr. und einem Teile der Forststr. mit festem Belag versehen werden.

Bei **Anlage der Fußwege müssen sämtliche an den beteiligten Häusern angebrachten baulichen Anlagen, welche über die Straßenkuchlinie hinausragen**, als Vordäule, Ueberbaue, Geländer, Gitter, Stufen, Regel, Brellsteine usw. auf **Kosten der Grundstücksbesitzer beseitigt werden**.

Ausnahmen kann der Stadtrat in Fällen, wo nach seinem Ermessen der Verkehr nicht gestört wird, gestatten; ebenso kann der Stadtrat in Fällen, wo die Beseitigung der Verkehrshindernisse den Anliegern harte Opfer auferlegt, die Kosten zum dritten Teile auf die Stadtkasse übernehmen.

Vor Herstellung eines Fußweges sind die **Dachabfallröhren von den anliegenden Grundstücksbesitzern mittelst Zweiganälen** nach Vorschrift des Stadtrates in eine öffentliche **Schleuse** einzuführen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am 1. März d. J. tritt der neue handelspolitische Zustand ein, wie er durch den revidierten Zolltarif und die auf Grund desselben geschlossenen Handelsverträge mit Rußland, Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Rumänien, Serbien und Bulgarien geschaffen worden ist. Im Verkehr mit diesen Ländern tritt der sogenannte Vertragstarif in Kraft, der durch Herabsetzung unserer autonomen Zölle in den Handelsverträgen entstanden ist. Die Herabsetzungen sind erfolgt gegen Zugeständnisse der Vertragsländer bei Behandlung unserer Waren an ihrer Zollgrenze. Mit Frankreich besteht das im Frankfurter Frieden enthaltene Meistbegünstigungsverhältnis, wonach für französische Waren unser Vertragstarif anzuwenden ist, ebenso wie wir alle Vorteile genießen, die Frankreich dritten Staaten gewährt. Mit England haben wir ein erst kürzlich vom Reichstag bewilligtes Provisorium, das die englischen Waren bis auf weiteres unserem Vertragstarif unterwirft, was sich daraus rechtfertigt, daß in England der Freihandel gilt, also überhaupt keine Schutzzölle erhoben werden. Für die Waren aller Länder, die keinen Handelsvertrag mit uns abgeschlossen haben und kein Recht auf Meistbegünstigung besitzen, muß vom 1. März ab gesetzlich unser Generaltarif mit seinen stark erhöhten Sätzen angewendet werden. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika standen wir nach einem

Abkommen von 1900 im Verhältnisse der Meistbegünstigung. Unsere Regierung hat dieses Abkommen zum 1. März 1906 gekündigt. Die Verhandlungen, die darauf wegen Abschluß eines Reziprozitätsvertrages eingeleitet wurden, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Unsere Landwirtschaft wäre an einem solchen Verträge viel weniger interessiert als unsere Industrie. Denn einerseits genießen unsere landwirtschaftlichen Produkte die gegen früher bedeutend erhöhten Sätze des Vertragstarifes, andererseits gehören die Vereinigten Staaten nicht zu den Getreide-Einfuhrländern. Industrieprodukte aber sind in Amerika den hohen Sätzen des McKinley-Schutzolltarifs und außerdem noch einer lästigen Behandlung bei der Zollabfertigung unterworfen. Namentlich über die letztere haben sich die Klagen sehr gemehrt. Man weiß, daß Präsident Roosevelt dem Abschluß eines neuen, besonders die amerikanischen Zollpladereien mildern den Vertrages geneigt ist, und daß in der öffentlichen Meinung drüben die Gegnerschaft gegen das Hochschuttsystem junimmt. Im Kongress und namentlich im Senat dagegen besteht noch eine sichere Mehrheit für den McKinley-Tarif, die ohne Zweifel sofort Repressionsmaßnahmen beschließen würden, wenn wir amerikanische Ware differenzieren, d. h. den Sätzen des Generaltarifs unterwürfen. Das wäre der Zollkrieg. Es fragt sich, ob der Augenblick jetzt dafür günstig ist, den wirtschaftlichen Kampf auszutragen. Jedenfalls wäre die unmittelbare Folge eine Schwächung aller Elemente drüben, die einen friedlichen Ausgleich, ein neues Abkommen mit Deutschland vorziehen. Deshalb und angesichts der schweren

Verantwortung, die jeder Zollkampf wegen der unausbleiblichen Schädigungen auferlegt, werden die verbündeten Regierungen beim Reichstage zunächst ein Provisorium ähnlich dem englischen beantragen. Damit würde Zeit für Fortsetzung der Verhandlungen in Washington gewonnen und der letzte Versuch gemacht, zu einer friedlichen Einigung zu kommen.

— Der Gesegentwurf betreffend Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark ist vom Reichstage definitiv angenommen worden.

— Oesterreich-Ungarn. Zur Krisis in Ungarn meldet die Wiener „Zeit“, die ungarische Koalition habe angeboten, um die Auflösung des ungarischen Reichstages zu vermeiden, eine abermalige Vertagung hinzunehmen und die Bildung eines farblosen Uebergangsministeriums durch das Fallenslassen des Widerstandes zu unterstützen. Der Kaiser erklärte diesen Vorschlag für unannehmbar. Fejervary kehrte nach Budapest zurück. Die Auflösung des ungarischen Reichstages ist beschlossen.

— Rußland. Der Zar hat dem französischen Präsidenten Loubet aus Anlaß des Ablaufs seiner Amtszeit aufs neue seiner persönlichen Freundschaft versichert und ihm den Andreasorden in Brillanten verliehen.

— Dänemark. Die Ueberführung der Leiche des Königs Christian nach Roskilde hat stattgefunden. Offiziere trugen den Sarg zum Leichenwagen. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen gingen der König von Dänemark und der König der Hellenen, sodann folgten die Königin von

Öffnungen jeder Art in den Fußwegen, welche der Stadtrat zuläßt, müssen mit Kosten bez. mit eisernen oder Granitplatten abgedeckt werden.

**Die beteiligten Grundstückeigentümer werden aufgefordert, die hiernach nötigen Maßnahmen umgehend einzuleiten.**

Die Kosten für Herstellung der Fußwege bis zur Breite von 2 m fallen den Anliegern zur Last, denen aber auf Antrag Erleichterungen durch Gewährung von 5-jährigen Ratenzahlungen oder durch Uebertragung der Fußwegkosten auf die Landeskulturrentenbank vermittelt werden können.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Februar 1906.

Seffe.

Müller.

Herr **Heinrich Maximilian Bauer** in **Geithain** hat zum Gedächtnis seiner Großeltern am 12. September 1905 als dem Tage der 80. Wiederkehr ihres Trauungstages der Stadt Eibenstock den Betrag von

**zweitausend Mark**

unter dem Namen

**„Heinrich und Friederike Schlegel-Stiftung“**

überwiesen. Nach den Stiftungsbestimmungen ist ein Teil des Betrages zur Beschaffung eines Kronleuchters für den Rathausneubau hier, die Zinsen des anderen Teiles aber alljährlich zu Prämien an drei dem Handwerkerstande entstammende Besucher der gewerblichen Zeichenschule zu benutzen.

Nachdem die städtischen Kollegien die Stiftung angenommen und die Bestimmungen anerkannt haben, drängt es uns, dem edlen Stifter für seine Betätigung vorbildlichen Gemeinnes und treue Anhänglichkeit an unsere Stadt hiermit auch öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen.

Eibenstock, den 10. Februar 1906.

Der Stadtrat.

Seffe.

Müller.

### Bekanntmachung

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1906 wird heute beendet.

Es wird daher in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden **14-tägigen und spätestens bis zum 6. März d. J. laufenden Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgegedruckten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrat einzulegen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Angaben in den Reklamationschriften über die **Höhe der einzelnen Einkommen sind bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung der Reklamationen wahrheitsgetreu** zu machen und gehörig zu beweisen.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen ihrer Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgaberegulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. März d. J. der erste Termin fällig ist, und daß zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, sowie daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der am 1. Februar d. J. fällige **1. Grundsteuertermin** nunmehr **unverzüglich** zu entrichten ist.

Eibenstock, den 19. Februar 1906.

Der Stadtrat.

Seffe.

Bg.